

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098), hat der Gemeinderat der Gemeinde Pliezhausen am 26.01.2021 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 15.12.1981, geändert durch Satzungen vom 21.02.1984, 11.12.1984, 23.04.1985, 21.11.1989, 24.11.1992, 14.12.1993, 27.09.1994, 14.12.1999, 26.07.2000, 14.09.2004, 13.12.2016 und 26.03.2019, beschlossen:

§ 1 Einfügen von Vorschriften

Neu eingefügt wird nach § 3 folgender § 3a:

§ 3a
Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 GemO. Für Sitzungen der beratenden und beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats sowie der Ortschaftsräte gelten diese Regelungen entsprechend.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Pliezhausen,

Christof Dold
Bürgermeister

Im Amtsblatt der Gemeinde Pliezhausen öffentlich bekannt gemacht am

Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde am